

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Staatsbürgerlicher Unterricht. — Gustav Freytag als Kulturhistoriker. — Mehr Aufmerksamkeit für eine lautmeyne Aussprache des Schriftdeutschen! — Eingegangene Bücher. — Inzerate.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Staatsbürgerlicher Unterricht.

Referat gehalten am Parteitag der Schweiz. konserv. Volkspartei
29. Juni 1916 in Luzern.

Von Hans von Matt, Erziehungsdirektor.

(Schluß.)

Eine dritte Frage! Was sagen wir als Föderalisten zum staatsbürgerlichen Unterricht? Wir lehnen schlankeweg jedes Bundesgesetz auf diesem Gebiete ab. Was wir wollen und verlangen, ist der freie Wettbewerb der Kantone und geistigen Zentren im Schweizerlande zu individueller Lösung dieser Frage, die ihrem innersten Wesen nach eine Reglementierung und Schablonisierung nicht verträgt. Mehr als bei jedem andern Volke besitzen bei uns die einzelnen Rassen und Stämme ausgeprägt geistige Eigenart. Das ist unser Vorzug, unser Reichtum, unsere ausgesprochene Stärke nach innen und außen. In einer Zeit, da rings um uns die einzelnen Nationalitäten immer einseitiger und leidenschaftlicher nur das betonen, was ihrer Rasse eigentümlich ist, bleibt unserm Vaterlande die hohe Mission, drei europäische Kulturen schweizerisch eigenartig weiter zu entwickeln. Gerade das wird in kommenden Friedenszeiten die Grundlage einer gewissen geistigen Weltmachtstellung des kleinen Schweizerlandes bilden. Es kann das aber nur geschehen, wenn wir auch fürder die starken, ausgeprägten Persönlichkeitswerte der einzelnen Rassen und Stämme ins eidgenössische Blut fließen lassen. So wenig die Natur je einen Mischling aus Eiche und Tanne, aus Ahorn und Kastanienbaum wird hervorbringen können, und wenn diese tau-